

15.12.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/270

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/048

**Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Kita Ratzenspatz**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	15.01.2024 -							
Rat	18.01.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.000,00 EUR auf der Investitionsmaßnahme 1110650150 - Anbau Kita Ratzenspatz Kernstadt wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat per Vereinbarung die Aufgabe der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten von der Region Hannover übernommen. In Erfüllung dieser Aufgabe ist die Stadt Neustadt a. Rbge. bemüht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten, insbesondere für Kinder ab einem Jahr zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz. Hierzu war die Erweiterung der Kita Ratzenspatz erforderlich.

Zur Begleichung einer Schlussrechnung sind zusätzliche Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Als Deckungsvorschlag stehen in diesem Jahr nicht benötigte Mittel auf der Investitionsmaßnahme 1110650128 - Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen zur Verfügung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650150		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	40.000,00 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>40.000,00 EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Die Erweiterung der Kita Ratzenspatz ist auf Grundlage der vorliegenden Bauantragsplanung und Kostenschätzung realisiert worden. Die Fertigstellung erfolgte zum Sommer 2021. Es erfolgten noch Restarbeiten in der Schnittstelle zum Bestandsgebäude sowie die Abarbeitung von Baumängeln. Für das Gewerk Elektroinstallation wurde mit Verspätung, auch aufgrund noch abzuarbeitender Mängel, die Schlussrechnung im November 2023 eingereicht.

Für die Bezahlung der Schlussrechnung Gewerk Elektroinstallation und die Abrechnung der Fachplanung Elektroinstallation fehlen insgesamt 40.000,- €. Gründe für die Baukostensteigerung der Baumaßnahme sind Mehrkosten durch die Erweiterung und Verbindung der Rauchmeldeanlage im Neubau mit dem Bestandsgebäude zur Erreichung einer bereichsübergreifenden Warnkommunikation. Ebenso verantwortlich ist eine längere Bauzeit durch die Corona-Pandemie ab 2020, verbunden mit der hohen Auslastung der Firmen sowie einer massiven Erhöhung der Baustoffpreise.

Da die Mittel in der Investitionsmaßnahme 1110650150 - Anbau Kita Ratzenspatz Kernstadt nicht mehr ausreichen, ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.000,- EUR erforderlich. Die Deckung erfolgt aus nicht mehr benötigten Mitteln aus der Investitionsmaßnahme 1110650128 - Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Schaffung von Kita- und Krippenplätzen ist zeitlich und sachlich unabweisbar, die Deckung in diesem Fall gewährleistet. Die Voraussetzungen des § 117 sind demnach erfüllt.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Lebendige Stadt Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.**

- Neustadt, das sind wir alle.
- Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650.128 - Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen.

## **So geht es weiter**

Im Fall der Zustimmung durch die beteiligten Gremien wird umgehend die Schlussrechnung beglichen.

Fachdienst 91 - Immobilien -